Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 3

Artikel: Das aktuelle Interview : Informationen zum Personal-Informations-System der Armee (PISA)

Autor: Berger, Hans-Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-519100

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Informationen zum Personal-Informations-System der Armee (PISA)

Herrn Hans-Jörg Berger, Projektoberleiter EMD

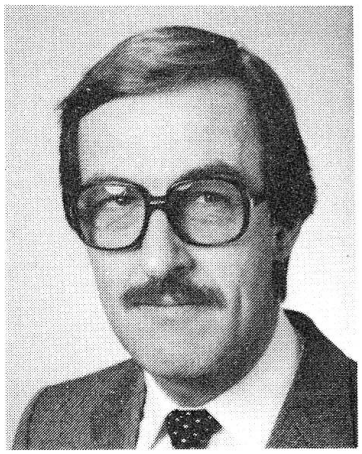

(Mr) Am 18. 11. 81 hat der Bundesrat die gesamtschweizerische Einführung von PISA beschlossen. Mit der übereinstimmenden Zielsetzung, die Organisation unserer Armee für den Ernstfall optimal vorzubereiten, entstand mit PISA ein Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen, dessen Hauptnutzen eine wirksame und umfassende Personalbewirtschaftung ist.

Das manuelle Verarbeiten von jährlich rund 5 Millionen Mutationen in zahlreichen, teilweise mehrfach geführten Karteien im Gesamtumfang von 5,5 Millionen Karten ist durch den Unterhalt einer einzigen Datenbank, zu der die beteiligten Instanzen Zugriff haben, ersetzt worden.

Laufend wird das System ausgebaut und es werden immer mehr Stellen daran angeschlossen.

Was ist PISA und welches sind die Hauptziele?

Mit dem PISA wird die militärische Kontrollführung durch EDV-Unterstützung rationalisiert und zu einem eigentlichen Personalführungs- und Personalbewirtschaftungssystem ausgebaut. Die Hauptziele sind dabei:

- Die Bereitstellung von aktuellen und umfassenden Grundlagen, Daten und Statistiken, um die personellen Mittel der Armee optimal zur Erhaltung der Kriegsbereitschaft und der Kriegstüchtigkeit einzusetzen;
- die Erhöhung von Aktualität und Qualität der Daten in der Kontrollführung durch Verkürzung der Zirkulationswege, die Entlastung der Verwaltung von Routinearbeiten, das Ausschliessen von Mehrfachverarbeitungen und die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung der Vorschriften;
- Die Entlastung der Kommandanten und der Führungsgehilfen der Truppe von administrativen Arbeiten.

Was für Vorteile bringt das PISA?

Die wesentlichen Vorteile gehen aus der Zielsetzung hervor. Sie werden in erster Linie dadurch erreicht, dass die Daten der militärischen Kontrollführung nur einmal erfasst und in einer zentral gespeicherten Datenbank verwaltet werden. Die mehrfach und in verschiedenen Dienststellen geführten Karteien des bisherigen Verfahrens werden dadurch abgelöst. Die durch das Gesetz mit der militärischen Kontrollführung beauftragten eidgenössischen und kantonalen Stellen führen mit Hilfe von Computerterminals die anfallenden Mutationen in der zentralen Datenbank direkt nach und schaffen so laufend einen aktuellen Gültigkeitsstand, als Basis für die vorschriftskonforme – und entsprechend programmierte – Weiterverarbeitung (beispielsweise im Bereich der Vorbereitung von Truppenkursen).

Wer wird im PISA integriert und wann wird die Einführung abgeschlossen sein?

PISA wird durch die Integration aller kontrollführenden Militärverwaltungen des Bundes und der Kantone sämtliche Angehörigen der Armee umfassen. Ungefähr Mitte 1988 wird dieses Ziel erreicht sein.

Welche kontrollführenden Behörden sind zur Zeit am PISA schon angeschlossen und wieviel Prozent machen diese vom Gesamtbestand der Armee aus?

Mit den Angehörigen der Mechanisierten und Leichten Truppen, der eidgenössischen Infanterie, der Genie- und Festungstruppen, der Artillerie, der Flieger- und Flabtruppen und der Materialtruppen, sowie der Kantone Bern, Jura und Teilen von Solothurn sind rund 440 000 Armeeangehörige oder etwa 58% bereits erfasst.

Was wird sich mit PISA für den Fourier ändern? Wird er zusätzliche Arbeiten haben, wird er gewisse Arbeiten nicht mehr erledigen müssen oder warten mit PISA neue Arbeiten auf ihn?

Der Fourier behält weiterhin grundsätzlich die gleichen Aufgaben und Verantwortungen. Seine Arbeiten werden vereinfacht und quantitativ reduziert, indem ihm durch PISA vorbereitete Listen und Formulare zur Verfügung stehen, die er lediglich ergänzen muss. So zum Beispiel die vorgedruckte und weitgehend bereits ausgefüllte Diensttagemeldung oder die Qualifikationsformulare für höhere Uof und Of (sofern er sich mit diesen überhaupt zu befassen hat).

Wie wird die Mannschaftskontrolle (Form 17.3) in Zukunft aussehen, und wird sie immer noch durch den Fourier zu erstellen sein?

Hier liefert PISA den Ersatz in Form einer vom Computer gedruckten Umdruckmatrize («Schnapsmatrize»). Die Abzüge macht die Truppe in der von ihr benötigten Anzahl selber. Dieses neue Formular dient auch der Truppenbuchhaltung, als Adressmeldung an die Feldpost und als Meldebeleg für Auszeichnungen, Spezialausbildungen usw. an die kontrollführende Behörde. Die Fouriere werden dem Erstellen des «17.3» bestimmt nicht nachtrauern.

Welches sind die wichtigsten Änderungen die PISA für den Einheitskommandanten bringen wird?

Das wichtigste ist bestimmt die Tatsache, dass PISA die Einrückungspflicht der Angehörigen seiner Einheit selbständig ermittelt. Im weitern darf sich der Kommandant darauf einstellen, die Kommandokorpskontrolle nicht mehr nachführen zu müssen, diese erhält er periodisch von PISA und selbstverständlich auf dem neuesten Stand. Für seinen schriftlichen Verkehr mit der Truppe kann er sich computergedruckte Selbstklebe-Adressetiketten bestellen. Dazu kann ihm PISA eine Anzahl Organisations- und Planungshilfsmittel liefern. Insgesamt zeigt die Praxis, dass der Kommandant ungefähr zu 80% von personaladministrativen Arbeiten entlastet wird.

Auf den 1. 1. 86 wurde ein neuer Marschbefehl eingeführt. Kann dieser mit PISA beibehalten werden oder sind wieder Neuerungen zu erwarten?

Sie tippen hier eine Dienstleistung an, die wiederum grosse Erleichterungen bringt. PISA erstellt nach einfachen Anweisungen der Aufgebotsstelle die Marschbefehle selbständig und liefert sie dem Kommandanten gefalzt und versandfertig. Bei der «Geburt» des neuen Marschbefehls konnte die Projektleitung mitarbeiten und so ihre Vorstellungen einbringen. Also: Keine grundlegenden Änderungen in absehbarer Zeit.

Glauben Sie, dass PISA auch in den Ausbildungsstoff in den Fourierschulen einbezogen wird?

Ich würde es begrüssen, obwohl in den Kommandoakten jeder Einheit und jedes Stabes die PISA-Anleitung für die Truppe zur Verfügung stehen wird. Dieses Dokument – sofern es gelesen wird – ermöglicht das Ausschöpfen aller PISA-Dienstleistungen, in der Regel ohne besondere Ausbildung. Wir werden uns trotzdem um die Aufnahme des Stoffes in die Fourierschulen bemühen.

Wo befindet sich der Zentralcomputer von PISA?

PISA wird im neuen Rechenzentrum des EMD betrieben. Ein Rechenzentrum, das den höchsten Sicherheitsanforderungen genügt und eine einwandfreie Datenverarbeitung jederzeit gewährleisten kann.

Wie werden im PISA die Datenschutzfragen gehandhabt?

In Ermangelung eines eidgenössischen Datenschutzgesetzes erfüllen wir auf allen Stufen der Datenverarbeitung die Richtlinien des Bundesrates für die Bearbeitung von Personendaten in der Bundesverwaltung vom Juli 1983. Die im PISA erfassten Angehörigen der Armee haben das Recht, die über sie gespeicherten Daten einzusehen und – sofern gerechtfertigt – korrigieren zu lassen.

Macht PISA Schluss mit dem Papierkrieg?

Schluss gerade nicht; es verlagert ihn weitgehend auf eine automatisierte Ebene. Jedoch erleichert und reduziert es ihn sicher wesentlich.

Herr Berger, für die interessanten Auskünfte und die ausführliche Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen recht herzlich.

Neuer Munitionsbefehl des EMD

Nebenstehend publizieren wir den per 1. 1. 86 in Kraft getretenen neuen Munitionsbefehl.